

Heimliche Leistungen in vertragliche Leistungen umwandeln



„Schwester, könnten Sie mir eben noch die Fliesen abziehen??!!!!!“

“Ja, das mache ich gerne heute einmalig für Sie. Diese Leistung ist nämlich nicht im Vertrag vereinbart. Wenn Sie sich in Zukunft darauf verlassen wollen, dass jeder von uns nach dem Duschen die Fliesen trocken macht, haben Sie die Möglichkeit, dies vertraglich zu vereinbaren. Ich gebe Ihren Wunsch gerne an meine Leitung weiter.”



„Ihre Kollegin zieht mir aber immer alle Rolläden hoch.“

“Ja, das kommt vor, dass für eine kurze Zeit mehr Leistungen benötigt werden, als vertraglich vereinbart. Als besonderen Service des Pflegedienstes xyz machen wir das vorübergehend gerne für Sie. Wenn Sie sich darauf verlassen wollen, dass Sie diese Leistung in Zukunft immer bekommen, informiere ich meine Leitung darüber.”



„Ich dachte, Sie sind Wohlfahrt!!!!!!.“

“Ja, als der Gesetzgeber die Pflegeversicherung eingeführt hat, wollte er die finanziellen Lasten einer Pflegebedürftigkeit lediglich mindern.

Die notwendige Unterstützung um so lange wie möglich, so sicher wie möglich und so selbstständig wie möglich in den eigenen vier Wänden wohnen zu können, ist in der Regel nicht ohne Leistungen durch Angehörige und/oder einen Eigenanteil zu erreichen!”



„Das machen Sie doch schon seit Jahren so!!!!!“

“Ja, diese Leistung im Wert von x Euro haben Sie die ganze Zeit genossen, ohne dass sie vertraglich vereinbart war.

Wenn Sie diese Leistung auch in Zukunft haben wollen, informiere ich gerne meine Leitung darüber!”

